

Laibacher Zeitung.

N^o. 158.

Donnerstag am 13. Juli

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der von Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen zur Vertretung des aus Gesundheitsrückichten zeitweilig benlaubten kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Freiherrn von Meyendorff, in derselben Eigenschaft in das allerhöchste Hoflager entsendete kaiserliche geheime Rath, Fürst Gortschakoff, hat am 8. d. M. die Ehre gehabt, das dießfällige Beglaubigungsschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät zu überreichen.

Sr. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. den pensionirten böhmischen Oberlandesgerichtsrath, Johann Schmidt, zum Oberlandesgerichtsrathe für Mähren und Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Oberstleutnant Albert Graf Zichy des Husaren-Regiments Fürst Reuß Nr. 7, zum Obersten und Kommandanten des Husarenregiments Graf Haller Nr. 12, dann

im gedachten 7. Husarenregimente: der Major Karl Graf Laaffe zum Oberstleutnant; der Rittmeister Konstantin Graf Thun zum überzähligen Major mit Belassung in der Dienstleistung bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ferdinand, und der Rittmeister Gustav Greiner des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, zum Major.

Im 3., den allerh. Namen Sr. Majestät führenden Dragonerregimente: der Major Franz Schmidt zum Oberstleutnant und der Rittmeister August Korren zum Major.

Ferner zu Stabsärzten die Regimentsärzte: Dr. Karl Hempl des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Nr. 8; Dr. Joseph Neugebauer des Warasdiner Kreuzer-Grenz-Infanterieregiments Nr. 5; Dr. Johann Oswald des, den allerh. Namen Sr. Majestät führenden 1. Kürassierregiments; Dr. Alexander Wotypka des 4. Artillerieregiments Graf Gyulai Nr. 33; und Dr. Joseph Flögel des 4. Grenz-Infanterieregiments.

Ernennung:

Der Oberst Alexander Freih. v. Koller, Kommandant des Husarenregiments Graf Haller Nr. 12, zum Kommandanten des Husarenregiments Graf Radetzky Nr. 5.

Pensionirungen:

Der Oberstleutnant Johann Pasch des Infanterieregiments Herzog von Nassau Nr. 15, als Oberst; dann der Titularmajor und Grenzsektionschef beim Militär-gouvernement zu Temesvar, Bernhard Schwab, als Oberstleutnant.

Erlass

des Ministers des Innern vom 6. Juli 1854,

giltig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, wodurch den ehemaligen Grundherren in Siebenbürgen, bei der Betheiligung an dem, mit dem kaiserlichen Pa-

tente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. Bl.) eröffneten freiwilligen Anlehen Erleichterungen gewährt werden.

Um den ehemaligen Grundherren im Großfürstenthum Siebenbürgen die Betheiligung an dem, mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. B.) eröffneten freiwilligen Anlehen möglichst zu erleichtern, haben Sr. k. k. apostolische Majestät mit der allerhöchsten Entschliessung vom 5. Juli 1854 folgende Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Zum Zwecke der Betheiligung an diesem Anlehen wird die Ausfolgung eines fünften Urbarial-entschädigungsvorschusses und zwar im zwei- $\frac{1}{2}$ -fachen Betrage der Grundsteuer des Jahres 1846/47 von den bezüglichen, vormals unterthänigen Wiesen und Aekern, und im einfachen Betrage der einjährigen Taxquote der sogenannten Taxallsten bewilligt.

2. Auf diesen Vorschuss haben nur diejenigen Anspruch, welchen der vierte nach dem gleichen Ausmaße bewilligte Urbarial-Entschädigungsvorschuss entweder erfolglos angewiesen worden ist, oder anstandslos angewiesen worden wäre, wenn sie darum angefragt hätten.

3. Dieser Vorschuss ist dem zum Bezuge Berechtigten nicht bar auszubehalten, sondern es wird demselben nur gestattet, daß er diesen Vorschuss, so weit er zureicht, zur Deckung der Kautions für den auf das Anlehen gezeichneten Betrag und zur Berichtigung der Einzahlungsraten widmen darf.

4. Jeder Bezugsberechtigte, der von dieser Erleichterung Gebrauch machen will, hat seiner Subskription eine, die Bestimmung des Abzuges 3 enthaltende, von zwei Zeugen mitgefertigte Widmungserklärung beizuschließen, welche mit der behördlichen Erledigung, durch die der vierte Urbarialvorschuss bewilligt wurde, oder mit der Bestätigung der Urbarial-Vorschuss- oder der an ihre Stelle tretenden Grundentlastungs-Landeskommission belegt sein muß, daß der vierte Urbarial-Vorschuss in der ziffermäßig auszudrückenden Höhe über Anlangen anstandslos bewilligt worden wäre.

5. Der für das Anlehen gewidmete fünfte Urbarial-Entschädigungsvorschuss ist aus dem Landesfonde von den für die Grundentlastung einfließenden Steuerzuschlägen der Widmung gemäß für den Subskribenten und auf dessen Rechnung zur Deckung der Kautions und Berichtigung der Einzahlungstermine für den gezeichneten Anlehensbetrag bar an die zur Empfangnahme dieser Beträge beigestellten Kassen auszuführen.

6. Es ist Sr. k. k. apostolischen Majestät erster allerhöchster Wille, daß die Durchführung der Grundentlastung im Großfürstenthume Siebenbürgen nach den Bestimmungen des Patentens vom 21. Juni 1854 mit möglichster Beschleunigung erfolge und auch zur Errichtung eines Entlastungsfondes für dieses Kronland förderfamst geschritten werde.

Freiherr v. Bach m. p.

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 5. Juli 1854, giltig für sämtliche Kronländer des allgemeinen Zollverbandes; betreffend die Zollbehandlung gewirnter, zweidrähtiger ungebleichter Baumwollgarne. In Zukunft ist auch gewirntes zweidrähtiges

Baumwollgarn, nicht gebleicht, nicht zu Zetteln angelegt und nicht gefärbt, nach der Tarifsabtheilung 49 lit. a des Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 als rohes Baumwollgarn zu behandeln.

Diese Zollbestimmung hat bei sämtlichen Zollämtern, mit Ausnahme jener des lombardisch-venetianischen Königreiches, am 20. Juli l. J., bei den Zollämtern des genannten Königreiches aber an jenem Tage in Wirksamkeit zu treten, welcher von der internationalen Zollvereins-Kommission in Mailand bekannt gemacht werden wird.

Am 11. Juli 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 169. Die Verordnung der Ministerien des Innern der Justiz und der Finanzen vom 3. Juli 1854, giltig für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, Dalmatien und der Militärgrenze — betreffend die Tag- und Meilengelder der Beamten, die Zehrgelder der Diurnisten und Diener, und die Gang- und Zustellungsgebühren des Dienersonales bei den Kreis- (Komitats-) Behörden, bei den Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Bezirks- und Stuhlrichterämtern.

Nr. 170. Die Verordnung der Ministerien des Innern der Justiz und der Finanzen vom 2. Juli 1854, — giltig für jene Kronländer, in denen das kaiserliche Patent vom 11. April 1851, Nr. 84 des Reichsgesetzblattes in Wirksamkeit steht, über das Verfahren bei der gerichtlichen Zuweisung von Grundentlastungs-Kapitalien unter dem Betrage von 50 fl. C. M.

Nr. 171. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 5. Juli 1854, — giltig für sämtliche Kronländer des allgemeinen Zollverbandes, — betreffend die Zollbehandlung gewirnter zweidrähtiger ungebleichter Baumwollgarne.

Nr. 172. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. Juli 1854, giltig für Ungarn, die serbische Wojwodschaf mit dem Temescher Banate, Kroatien, Slavonien, und die Militärgrenze — womit die Stellung und Benennung der bisherigen Distrikts-Bergerichte in Schmölnitz, Nagybanja, und Draviza der ihnen unterstehenden Bergerichts-Substitutionen, dann der Bergerichts-Substitution Radoboje geändert wird.

Wien, 10. Juli 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, V. Stück, VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter

Nr. 7. Erlass der k. k. Landesregierung für Krain vom 19. Juni 1854, betreffend die Bedingungen, unter welchen Bürger- und Schützenkorps zum Wachtbienst verwendet werden dürfen.

Nr. 8. Verlautbarung des k. k. kärnthnerisch-krainischen Oberlandesgerichts-Präsidiums vom 1. Juli 1854, in Betreff des Zeitpunktes der Auflösung des Oberlandesgerichtes und der Generalprokuratur in Klagenfurt, und des Beginnes der Amtswirk-

samkeit des Oberlandesgerichtes und der Generalprokuratur für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz.

Nr. 9. Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 2. Juli 1854, betreffend die Aufhebung der beiden Savemauthämter Natschach und Jessenitz in Krain und Aufstellung eines konzentrirten Navigationsamtes zu Gurkfeld.

Laibach, den 13. Juli 1854.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landesregierungsblattes für Krain.

IV. Verzeichniß

der milden Gaben, welche in Folge Aufrufes vom 7. Juni l. J., Nr. 163, für die durch eine Feuersbrunst verunglückten Insassen der Ortschaft Niederdorf, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee eingestossen sind.

	fl.	kr.
Von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Jakob Maier	5	—
Von dem k. k. Hrn. Bezirksgerichts-Adjunkten Peter Levizhnig	1	—
Von dem Herrn Kanzlisten Peterlin	—	40
Von der Pfarrgemeinde in Großlasić	3	20
Von Johann Weber in Göttenz Hausnummer 6	—	30
Von Helena Mechig daselbst, S.Nr. 7	—	15
„ Herrn Joseph Lofe, pens. Lokalkaplan daselbst	2	—
„ Anton Namre, l. Kapl., das.	2	—
„ der Ortschaft Schalkendorf	6	6
„ „ „ Seele	5	—
„ „ „ Klindorf	2	37
„ Maria Ostermann in Moschwald, Hausnummer 5	1	—
„ Elisabeth Jaklich das., S.Nr. 9	1	—
„ der Gemeinde Kotschen	1	12
„ „ „ Reifnitz	52	30
Vom Pfarramte in Reifnitz	6	50
Von der Pfarrgemeinde Roob	1	36
„ „ „ St. Gregor	4	24
Summe	97	—
Hiezu die Summe aus dem III. Verzeichnisse pr.	294	22
ergibt sich eine Totalsumme von	291	22

Nichtamtlicher Theil.

Die National-Anleihe.

V.

* Bei den hochwichtigen, gemeinnützigen Zwecken des neuen Anlehens haben Se. k. k. apost. Maj. anzuordnen geruht, daß die einleitenden Maßregeln zur Erzielung einer lebhaften Theilnehmung an demselben in allen bestehenden Klassen der Bevölkerung, so wie die Auflegung der Subskriptionslisten von den politischen Behörden ausgehe und diesen zur Pflicht gemacht werde, daß sie bei dem großen Interesse der Gegenwart und der nächsten Zukunft des Reiches hieran, demselben die lebhafteste Sorgfalt widmen und den ihnen zustehenden Einfluß in geeigneter Weise geltend machen, um eine allseitige Theilnehmung zu erzielen und dem Unternehmen den vollen Erfolg zu sichern.

Es ist Ehrensache der Bevölkerung, daß der Aufruf, welchen Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und Herr an die werththätige Theilnehmung aller Besitzenden Seines Reiches erließen, bei ihr einen Wiederhall findet, welcher vor den Augen Europa's bekundet, daß die Oesterreicher bereitwillig alle ihre Kräfte in Thätigkeit setzen, wo es sich um die Ausführung einer von ihrem geliebten Herrscher in wohlverstandenem Interesse des Reiches getroffenen Maßregel handelt.

Die einheitliche Gestaltung der Monarchie und die Solidarität der Interessen, welche durch diese großartige Maßregel gewahrt werden, legt allen Kronländern des Kaiserstaates die gemeinsame Verpflichtung auf, alle Kräfte aufzubieten, daß ein verhältnißmäßig auf jedes Kronland entfallender Theil des

Nationalanlehens durch die Subskription zuverlässig gedeckt werde.

Zu diesem Behufe erscheint es unerläßlich, daß das richtige Verständniß der Zwecke dieses Anlehens, seiner Nothwendigkeit, der wohlthätigen Folgen des Gelingens, und eben so der nachtheiligen Folgen des Mißlingens, alle Klassen der Bevölkerung durchdringe und jeder derselben in der ihrer Anschauungs- und Denkungsweise entsprechenden Art klar dargestellt, Einwendungen und irrigen Auffassungen belehrend entgegengetreten werde.

Hiermit eröffnet sich der vaterländischen Presse ein Feld der nutzbringendsten Thätigkeit. Außerdem aber mögen alle Diejenigen, welche das Verständniß der zu lösenden Aufgabe, eine hervorragende Stelle, oder besonderen Einfluß auf ihre Mitbürger, sei es in größeren oder kleineren, höhern oder niederen Kreisen, dazu befähigen, nicht säumen, durch Wort und That zur Förderung des erhabenen Unternehmens beizutragen. Ihr redlicher Beistand wird von der Regierung mit Dank entgegengenommen, ja von vornherein in Anspruch genommen werden und ihre Bemühung darf der lebhaftesten Anerkennung und Würdigung versichert sein. Muß doch eine besonders hervorragende Theilnehmung bei dieser Finanzoperation, und überhaupt jede Art der Mitwirkung zum glücklichen Erfolge derselben als ein wahrhaftes Verdienst um den Thron und den Staat angesehen werden.

Das herrliche, große, schöne Oesterreich ist der treuesten Hingebung, der aufopferndsten Thaten, und daher um so mehr einer energischen Kraftanstrengung in dieser Richtung fähig, wo nebst den patriotischen Beweggründen die Rücksicht auf die Förderung des eigensten Wohles, der eigensten Interessen durch die Beseitigung des den Verkehr lähmenden, die Schwungkraft des Erwerbgeistes hemmenden, den Nationalkredit entwürdigenden Metallagio's hinzutritt, und wo endlich kein Opfer, keine drückende Last der Bevölkerung aufgebürdet, sondern nur ein Darlehen entnommen wird, welches sich reichlich, — bei dem jetzigen Stande der Valuten und dem Emissionspreis zu 95 — nahebei mit 7 Prozent verzinsset.

So sehr wir aber auch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß diese Operation nicht fehlschlagen wird und kann, so halten wir es doch für unerläßlich, daß zweckentsprechende Einleitungen getroffen werden, um die großartige Thätigkeit der Nation systematisch zu leiten, einen harmonischen Zusammenfluß der einzelnen Leistungen zu vermitteln, Ordnung und Regelmäßigkeit in den Verlauf aller einschlägigen Gestionen zu bringen und jede Zersplitterung der Thätigkeit in dieser Hinsicht zu vermeiden.

Solche geeignete Einleitungen zu veranlassen ist den Chefs der Kronländer zur verantwortlichsten Pflicht gemacht worden. Das Vertrauen der Bevölkerungen wird sie bei ihrer Bemühung wirksam unterstützen, und ungeachtet das Anlehen ein durchaus freiwilliges ist, wird jeder gute Oesterreicher es sich selbst zur Pflicht machen und zur Ehre rechnen, der Einladung zur Theilnehmung hieran nach seinen vollen Kräften auf das Willfährigste zu entsprechen.

Wenn die Operation vollständig gelingen und jede nachträgliche Maßregel gänzlich entbehrlich werden soll, so muß sich jeder Einzelne ans Werk machen; es ist dormal Pflicht für Jeden, nach Maßgabe seiner Kräfte an dem großen Werke sich zu betheiligen; den Maßstab zu seiner Theilnehmung findet er leicht in der Größe seines durch die direkten Steuern repräsentirten verschiedenartigen Besitzes, Einkommens, Erwerbes und überhaupt seiner Verhältnisse.

Bei den 3- bis 5-jährigen Einzahlungsraten wird der von ihm gezeichnete Betrag immer nur eine Summe repräsentiren, welche von ihm leicht erschwinglich ist; es erhält der Begüterte dadurch zugleich das Mittel, mit einer Summe hervorzutreten, welche Zeugniß von seiner Vaterlandsiebe und Opferwilligkeit gibt, während es selber den Minderbegüterten ermöglicht, auf eine seinen Kräften entsprechende Weise zu dem großen Nationalwerke beizutragen. Ist es ja für ihn kein Opfer, das er bringt, sondern nur ein sich selbst und den Seinigen erwiesener Dienst!

Für ihn namentlich werden sich die Wirkungen dieses Anlehens denen einer im Großen organisirten, über das gesammte Reich verbreiteten, alle Schichten seiner Bevölkerung umfassenden Sparsanstalt gleichstellen, welche ihm größere Vortheile als jede andere in Aussicht stellt.

Im Uebrigen versteht sich von selbst, daß, nachdem immerhin von Seite ganz unvermöglicher Steuerholden ein Ausfall zu erwarten steht, die vermöglichen Klassen um so mehr bestrebt sein müssen, denselben zu decken. Deshalb darf von dem jederzeit bewährten hervorragenden Patriotismus des hohen besitzenden Alerus, der Stifte und Klöster, des begüterten Adels und des großen Grundbesitzes, der Banquiers und Kapitalisten, Großhändler und Besitzer größerer industrieller Unternehmungen, so wie der größeren oder wohlhabenderen Gemeinden als solchen erwartet werden, daß sie in besonders umfassender und ausgiebiger Weise sich betheiligen. (Oest. Korresp.)

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Aus Bukarest vom 6. Juli wird berichtet, daß die in Kalarasch stehenden russischen Truppen eine nächst Silistria gelegene, außer der Schußweite der Festungskanonnen befindliche Donauinsel am 2. Juli besetzt haben und Vorkehrungen treffen, diese Insel mit dem moldau'schen Ufer durch eine neue Brücke zu verbinden. Ein Theil der russischen Donauflotte war am 2. Juli in Hirsova eingetroffen und bewegt sich gegen Silistria.

Berichte aus Bukarest vom 3. d. M. sprechen die Ansicht aus, daß die Unbeweglichkeit der französischen und englischen Auxiliärtruppen nicht ohne Einfluß auf die neuesten Offensivoperationen der Russen in der Walachei geblieben sei. Man ist der Ansicht, daß eine gemeinschaftliche Operation der türkisch-englisch-französischen Truppen derzeit noch nicht zu erwarten sei.

Aus Bukarest meldet man, daß sich seit etwa 8 Wochen Alles, was mit Rußland und den Russen in irgend einer Verbindung steht, zum Abzuge rüstet; die Kranken werden aus den wohl eingerichteten Spitalern in langen Wagenzügen weggeführt; das ganze Kriegsmaterial wanderte über Fokschan nach Jassy. Seit 2. Juli ist aber in allen diesen Bewegungen plötzlich Stillstand eingetreten.

Im russischen Lager heißt es allgemein, daß auch die kleine Walachei wieder besetzt werden soll. Zwischen Turnu und Simniza wurden starke Vorpostenpikets aufgestellt, die Lagerplätze beziehen und mit dem Bau von Erdhütten für den Winter beginnen.

Ein Theil des Süderschen Korps ist bei Matschin angekommen, wo eine Donaubrücke besteht und ging dort wieder nach Hirsova zurück.

Handelsbriefe aus Jassy vom 30. Juni melden, daß in der Moldau neuerdings von russischer Seite wieder eine bedeutende Getreidelieferung ausgeschrieben wurde. Die Landleute erhielten die Befehle, binnen 10 Tagen das Korn einzulieferen.

Nach einem Schreiben aus Galacz vom 30. werden die einlaufenden leeren Schiffe seit einigen Tagen der strengsten Visitation unterzogen, da es sich herausgestellt, daß auf einem leer nach Galacz gekommenen Handelsschiffe 2 Marineoffiziere der Schutzflotten nach Galacz gekommen waren und sowohl auf der Hin- als Rückfahrt Refognoszirungen vorgenommen hatten. Die Befestigungen in und um Galacz werden mit größtem Eifer betrieben, von einer Räumung dieser Position ist gar keine Rede. An der Mündung des Pruth werden ein Fort und drei neue Batterien errichtet. In Galacz sprach man schon am 20. v. M. von bevorstehendem Wechsel des Oberkommando's und zu erwartender Aenderung des Operationsplanes.

Nach Berichten aus Widdin, hat am 2. Juli bei Giurgewo abermals eines jener blutigen Gefechte stattgefunden, von denen man seit mehreren Wochen schon nichts mehr vernommen hatte. Bei dem unerwarteten Anmarsch russischer Kolonnen in der Umge-

bung Giorgewo's machte Saib Pascha am 2. Juli den ersten Versuch, die Inseln nächst Rußschuk zu besetzen und zu behaupten. Der russische General Paschkoffsky, der gleichfalls Ordre zu haben scheint, die Inseln zu besetzen, griff die Türken auf der Mofkan- und Radoman-Insel, wo sich ein mehrstündiges Flintenfeuer entwickelte. Die Türken zogen sich bei einbrechender Nacht zurück, kamen aber am 3. Juli, unterstützt von Kanonenbooten, wieder, und verdrängten die Russen von Radovan; am 4. hörte man wieder Kanonenfeuer bei Giorgewo.

In Montenegro ist Alles ruhig. Der Einfluß Rußlands wird immer schwächer und es zeigen sich die lebhaftesten Sympathien für Oesterreich.

Oesterreich.

Wien, 10. Juli. Die Telegraphenleitungen, welche zu Ende des Kameraljahres 1852 eine Ausdehnung von 545 Meilen hatten, haben während des J. 1853 eine Erweiterung um 112 Meilen erhalten, und es wurden Telegraphenämter zu Czegléd, Szolnok, Szegedin, Lovrin, Temesvár, Hermannstadt, Peterwardein, Semlin und Mestre errichtet, welche sich sowohl mit der Staats- als Privatkorrespondenz zu befassen haben.

Bei diesen Aemtern sind in den sieben Monaten, während welcher bei denselben der Telegraphendienst im erwähnten Jahre ausgeübt wurde, für die aufgenommene Privatkorrespondenz 14.193 fl. eingehoben worden, und es kann angenommen werden, daß für die Depeschen, welche an die gedachten Aemter gegeben wurden, der gleiche Betrag eingeflossen ist, wornach für sieben Monate die Einnahme mit beiläufig 28.000 fl., daher für ein Jahr mit 48.000 fl. in Anschlag gebracht werden kann, welches Einnahmsergebniß für die Zweckmäßigkeit der hergestellten Leitungen Zeugniß gibt.

Wie sehr der telegraphische Verkehr sich von Jahr zu Jahr steigert, ergibt sich aus dem Vergleich der Einnahmen für die Privatkorrespondenzen im J. 1852 mit jenen vom J. 1853. Dieselben beliefen sich in dem erstwähnten Jahre auf 195.882 fl., dagegen im letzten auf 372.203 fl., es ist sonach eine Vermehrung um 176.321 fl. eingetreten.

Der Betriebs- und Regie-Aufwand erreichte die Summe von 371.044 fl., welche durch die Einnahmen für die Privatkorrespondenzen mehr als gedeckt wurde.

Depeschen in Staatsdienstsangelegenheiten wurden im letztverflohenen Jahre 41.628 befördert, für welche der Telegraphenkasse in runder Summe der Betrag von 260.000 fl. zugeflossen wäre, wenn man die tarifmäßigen Gebühren eingehoben hätte.

Abgesehen von andern wichtigen Vortheilen, welche die Benützung der Telegraphenleitungen der Regierung und den Staatsangehörigen gewährt, spricht auch die gelieferte Darstellung der finanziellen Verhältnisse für die Zweckmäßigkeit der weiteren Ausdehnung der Telegraphenanstalt im Kaiserreiche, welche auch nach den bereits gefaßten Beschlüssen allmählig erfolgen wird.

(Austria.)

Laut des dritten Jahresberichtes des Marienvereines für die katholische Mission in Central-Afrika haben die Einnahmen dieses Vereines 106.120 fl. 17½ kr. und die Ausgaben 74.592 fl. 13 kr. betragen. Hiernach verbleibt ein Kassarest von 31.528 fl. 4¼ kr.

Die Auswanderung angesehener Bosjaren von Jassy dauert fort. Dieser Tage sind von dort hier angekommen Fürst Nikolaus Sandig, dann die fürstl. Barlo'sche Familie.

Die Regulirung des Draustromes im kroatischen Küstenlande kommt zur Ausführung. Nach dem Projekte soll ein Kanal durch die Vorstadt Ziume durchgestochen und der gegenwärtige Zümaner Kanal in einen todten Hafenskanal umgestaltet werden.

Vom 1. August an erscheint hier in Wien eine kathol. Literaturzeitung. Der allfällige Reinertrag ist katholischen Zwecken gewidmet.

Der „Osservatore dalmato“ vom 9. sagt: Die Felder im Kreise von Zara gewähren den er-

freulichsten Anblick. Früchte und Kräuter der Jahreszeit erquicken die Bevölkerung, welche durch die Theuerung gelitten, in reicher Fülle. Der Weizen ist gut gerathen; Hirse, Mais u. s. w. lassen die ergiebigste Ernte hoffen. Der Weinstock steht ebenfalls ziemlich gut, der Erfolg hängt indeß noch vom Gange des Wetters und der Rebenkrankheit ab. Die Olivenbäume trugen eine Menge Blüten. Die Zeit zur Einsammlung der Oliven ist noch zu fern, um jetzt etwas Bestimmtes über deren Ertrag sagen zu können. Die Salzansbeute auf den Inseln Arbe und Pago hat sich heuer verspätet.

Wien. Einem Berichte aus Zara vom 5. d. zu Folge ist Derwisch Pascha mit einem Bataillon regulärer Infanterie von Mostar nach Serajevo abgegangen, so daß in Mostar nunmehr bloß zwei Bataillons verbleiben. Der französische Kriegsdampfer „Prometheus“ hat die Rhede von Antivari jondirt und ist, nachdem er den französischen Konsul Huguart aus Skutari an Bord genommen, von Antivari südwärts abgegangen.

Italien.

Auch in Parma wurden am 5. Versuche zu Unruhen wegen Getreidetheuerung gemacht, aber durch rasches Einschreiten des Militärs bald vereitelt.

Der der Mitschuld an der Ermordung des Grafen Rossi bezichtigte Ex-Oberst Grandoni hat sich im Gefängnisse zu Rom erdrosselt.

Turin, 8. Juli. Binnen Kurzem wird auch die Bahnlinie Turin-Pignerol der öffentlichen Benutzung übergeben und somit eine neue Seite der von Turin ausgehenden Eisenbahnrose ausgefüllt sein.

Der von der österreichischen Regierung amnestirte Graf Antonio Vitta, Bruder des Herzogs gleichen Namens, wurde vor seiner Rückkehr aus dem Generalstab der Turiner Division, der er in der Eigenschaft eines Kavalleriekapitäns aggregirt war, entlassen.

Ueber das neulich in Ravenna aufgefundenene Grab Odoakers, Königs der Heruler, hört man, daß Arbeiter beim Graben auf einen steinernen Sarg stießen, in welchem man ein Skelett fand, welches mit einer prachtvollen Goldarmatur bedeckt und dem ein kunstvoll ciselirter Köcher vom gleichen Metall beigelegt war. Die Finder verkauften einen Theil des Rüstzeugs, doch soll es bereits gelungen sein, Alles wieder zu sammeln, ehe vandalische Hände ihren Verwerthungs- und Verschmelzungsprozeß begonnen hatten. Ein beigelegter Stein mit der Inschrift „Odoaker“ stellt die Identität und Echtheit des Fundes außer Zweifel.

Aus den Weinidistrikten gehen leider betrübende Berichte ein. Atmosphärische Verhältnisse oder, wie Andere glauben, die während der Blütezeit beständig wehende, Sirocowinde mit abwechselndem Regen, haben neuerdings das Oidium zu Tage gefördert. Doch will man bemerkt haben, daß alle in den letzten drei Jahren gepflanzten Reben von der Krankheit verschont sind, während die in derselben Linie stehenden älteren Stöcke davon leiden. Doch gilt dieses nur für die ligurischen Weinbezirke; in Piemont ist die Krankheit noch wenig oder gar nicht aufgetreten.

Die Olivenernte verspricht über die Maßen reichlich zu werden; doch ist auch hier beizufügen, daß an vielen Orten die Delbaumraupe beträchtlichen Schaden anrichtet. (Triester Btg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Juli. Der wichtigste Gegenstand der gestrigen Sitzung war die schließliche Abstimmung über den aus dritter Lesung hervorgegangenen Entwurf normativer Bundesbestimmungen für Verhinderung des Mißbrauchs der Pressfreiheit. Der Entwurf zählt, wie verlautet, beinahe 60 Paragraphen. Das Resultat der Abstimmung war, wie man erwartet hatte, die Erhebung des Entwurfes zum Bundesbeschlusse.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Nach einem Toulouner Blatte ist das gegenwärtig in der Bildung begriffene vierte Geschwader dazu bestimmt, diejenigen Schiffe der in

See befindlichen Flotten, welche aus irgend einem Grunde zur Heimkehr genöthigt sein könnten, sofort zu ersetzen und auf diese Weise die Seestreitkräfte stets vollzählig zu erhalten.

Ueberall, wo es thunlich ist, werden die Truppen in der schnellsten und zweckmäßigsten Befestigung der Eisenbahnen eingeübt. Ein solcher Versuch wurde vor wenigen Tagen zu Valenciennes mit den Truppen der Garnison gemacht, die sammt Tambours und Musik um 6 Uhr Abends nach dem Bahnhofe marschirten, um dort mit Waffen und Gepäck einzusteigen. Der Versuch gelang vollkommen.

Aus Toulon und Cherbourg meldet man den nahe bevorstehenden oder schon erfolgten Abgang von acht Kriegsschiffen niederen Ranges nach Konstantinopel, Griechenland, der Ostsee und dem weißen Meere.

Paris, 6. Juli. Gestern stürzte ein Theil des Krystallpalastes des Champs Elysee ein. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt. Eine Untersuchung ist eingeleitet worden.

Der r. russische Geheimrath, Fürst v. Gortschakoff, hat heute seine Amtirung in der r. russischen Gesandtschaftskanzlei begonnen. In dem Hotel, wo der Fürst sein Absteigequartier nahm, wurden die Appartements für denselben heute auf die Dauer von 3 Monaten gemietet.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli. Alle Reserve-Offiziere der Infanterie sind vom Ministerium einberufen, um Dienste in der aktiven Armee zu thun. — Das Ingenieurkorps hat Høllenhavn im Belt armirt, und man arbeitet fleißig daran, das Fort Skipshavn an derselben Küste in Stand zu setzen. Dieses Fort soll mit sehr schwerem Geschütz armirt werden, um den großen Belt vom Westen her zu bestreichen. So meldet „Aarb. Stiftst.“

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 10. Juli. Die erste Abtheilung des neuen Expeditionskorps für die Ostsee dürfte den 14. oder 15. d. M. abgehen.

* Triest, 11. Juli. Das heute aus Griechenland eingetroffene Dampfboot mit Briefen bis 3. d. M. bringt Nichts Erhebliches. Nach dem „Panhellenium“ vom 30. v. M. käme auch Chadschi Petros nach Griechenland zurück. Sein Korps ist schon größtentheils auf griechischem Boden angelangt. Das bereits am 8. d. M. hier erwartete Dampfboot aus Alexandria fehlt noch, wahrscheinlich, weil die Ueberlandpost sich, wie gewöhnlich, zur Zeit des steigenden Monsoun verspätet hat.

* Zara, 9. Juli. Die Feldfrüchte in Dalmatien sind viel versprechend. Die Olivenbäume stehen in reicher Blüthe.

Turin, 8. Juli. Die Ratifikation eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Piemont und der Republik Pera ist erfolgt.

* Parma, 6. Auch hier fanden gestern Versuche zu Unordnungen statt, wurden aber durch rasches Einschreiten des Militärs bald vereitelt.

Neueste Post.

* Wien, 11. Juli. Es wird beabsichtigt, gleichzeitig mit der Eröffnung des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke über den Semmering einen Schnellzug zwischen Wien und Laibach in das Leben zu rufen, welcher sich einerseits den Zügen der Kaiser Ferdinands Nordbahn und der nördlichen Staatsbahn, andererseits den Fahrten der Dampfer des Triester Lloyd zwischen Triest und Venedig, und sohin den Zügen auf den lombardisch-venetianischen Staatsbahnen anschließen soll.

Der Aufenthalt der Passagiere ist laut der festgestellten Fahrordnung, überall auf einen kurzen Zeitraum beschränkt, daher die thunlichste Abkürzung und Erleichterung der zollamtlichen Gepäcksrevision nothwendig erscheint, in welcher Hinsicht von dem k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium besondere hierfür berechnete Anordnungen getroffen worden sind.

